





# September

# 1882

12.

Der franz. Generalconsul in Alexandrien seinem Besitzbesitzer  
 desmiz. Nationalität sehr ungedulden lassen.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß auf dem Besuchs-  
 besuche einer ebenso freundlichen Kommunikation begegnet  
 worden.

Was nun die Art & Weise des Vorgangs in dieser  
 Angelegenheit fragen betrifft, so dürfte die Note der  
 desmiz. Gesandtschaft in Berlin, die mir in Abschrift  
 beilag, für über das mühsame Werk nicht verwe-  
 ren.

Der Bundesrat hat sich jedenfalls darauf zu  
 beschränken, die Reklamationen der gesandtschaft desmiziger  
 der betreffenden Besitzmacht zurückzuweisen, in der Meinung  
 daß dieselben in gleicher Weise, wie diejenigen der Ange-  
 hörigen jener Besitzmacht, der Besitzbesitzer und der Na-  
 tionalität zu behandeln <sup>zu</sup> sind, wie es dies  
 bereits auf dem bei ihm direkt anfänglich gemachten  
 Reklamationen der desmiziger Güppinger, Sebeck & Hübner  
 gemacht hat. Für zeitige Drängen müßte sehr spä-  
 ter als möglich sein.

Wenn sich bei der Bundesrat der vom Vorort  
 d. desmiz. Handels- und Industrieausschuss in bezug auf  
 kommunaler Weise offizienter Mithilfe bedienen und sich  
 darüber sehr freundlich verhalten, in ungezügelter Weise  
 zu verfahren, sich gemittelt als Centralstelle für  
 die Reklamationen organisieren und dem Bundesrat die ein-  
 zelnen Reklamationen, mit dem gehörig beglaubigten  
 Begabestücken vorlegen, zur Weiterbeförderung an die  
 betreffende Besitzmacht übermitteln zu wollen.

Die Unterzeichnete bemerkt gegen diesen Anlaß,  
 den Vorstand des desmiz. Handels- und Industrieausschusses  
<sup>ihm</sup> auszusprechen zu empfehlen zu verfahren.

Beilage.

Copie d. Note d. desmiz. Gesandtschaft  
 in Berlin, vom 6. September  
 abhin.

Kanzlei.